



SITZUNGSPROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

am Montag, dem 22.10.2018

06. Protokoll 2018

Sitzungssaal Gemeindehaus

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 21:20 Uhr

Bürgermeister	Hubert Hußl
Bürgermeister-Stellvertreter	Hans Hußl
Gemeindevorstand	Heidi Windisch Willi Purner
Gemeinderäte	Martin Lener Stefan Lechner Gredler Philipp Christian Erhart Johann Schneider Helmut Schallhart (Ersatz für Christina Schallhart) Albin Turozzi Margit Schneider Sven Plattner Thomas Angerer

Entschuldigt: GR Thomas Anfang, GR Christina Schallhart

Zuhörer: 7 Zuhörer

Vorsitzender: Bürgermeister Hubert Hußl

Schritfführer: AL Ferdinand Schallhart/ Bernhard Birkfellner

Tagesordnung

1. Verlesung Sitzungsprotokoll vom 06.08.2018
2. Berichte Bürgermeister und Obleute über die Erledigung zum letzten Sitzungsprotokoll bzw. über die Ausarbeitung von Vorschlägen an den Gemeinderat
3. Änderung der Verordnungen nach STVO für Gemeindehaus, Volksschule Vomperbach
4. Anpassung an die gesetzlichen Grundlagen und Neufassung folgender Verordnungen:
 - a. Hundesteuerverordnung
 - b. Kanalordnung
 - c. Kanalbenützungsgebührenverordnung
 - d. Wasserleitungsordnung
 - e. Wasserbenützungsgebührenverordnung
5. Änderung der Abfallgebührenordnung und der Müll-Abfuhrverordnung: Umstellung der Gebühren für biologisch verwertbare Siedlungsabfälle (von Sackgebühr auf Pauschalgebühr) sowie Änderung Stichtag für die Ausgabe der Restmüllsäcke
6. Erlassung eines Bebauungsplanes für das Gst. 2146/2 KG Terfens, Fischergasse
7. Änderung der Flächenwidmung für das Gst. 2349 KG Terfens, Umlberg
8. Genehmigung eines ergänzenden Bebauungsplanes für das Gst. 615/14, Stublerfeld
9. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Bürgermeister Hußl begrüßt die Gemeinderäte und Gäste.

Aufnahme in die Tagesordnung:

Bürgermeister Hußl stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 8a - Genehmigung des Bebauungsplans für das Gst. 2125/2 (Holzbau Heim Johannes) in die Tagesordnung aufzunehmen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

1. Verlesung Sitzungsprotokoll vom 06.08.2018

Über Antrag von Bgm-Stv. Hußl wird auf eine Verlesung des Sitzungsprotokolls verzichtet und das Protokoll einstimmig genehmigt

2. Berichte Bürgermeister und Obleute über die Erledigung zum letzten Sitzungsprotokoll bzw. über die Ausarbeitung von Vorschlägen an den Gemeinderat

Bürgermeister Hußl:

- Versicherungsschaden Rathauskeller: Auf Anfrage der Gemeinde wurden von der Tiroler Versicherung nochmals 2.270,50 überwiesen. Von der Schadenssumme € 10.000 bleibt noch ein Rechtbetrag von € 1.000.
- Die Saalordnung und Veranstaltungsanmeldung Rathauskeller wurden um den Punkt Nichtrauchererschutz erweitert/ angepasst.
- Am 2.10. fand ein Termin mit der Firma Troger Holz statt; Gemeindevorstand und Mag. Rene Winkler, BH Schwaz führten eine ausführliche Diskussion über die Lärmquellen bzw. hat die Firma Troger die Firma Fiby mit Lärmmessungen beauftragt.
- Morgen ist eine gemeinsame Besprechung mit dem Gemeindevorstand und der Firma Lang.

- Mit unserem Mitarbeiter Werner Brüders wurde über seinen Wunsch einvernehmlich das Dienstverhältnis gelöst, weil er sich beruflich umorientieren möchte. Werner war 19 Jahre Bauhofmitarbeiter.

GR Turozzi fragt, ob die Stelle für den Bauhof neu ausgeschrieben wird.

Bürgermeister Hußl berichtet, dass es am letzten Wochenende in der Tiroler Tageszeitung inseriert wurde mit Verweis auf die Gemeinde-Homepage. Auch eine Badeaufsicht wird gesucht.

Bgm-Stv. Hußl berichtet, dass sich der Raumordnungsausschuss zweimal getroffen hat, um das Thema Siedlungserweiterung zu besprechen. Eine Sitzung war gemeinsam mit dem Tiroler Bodenfonds und einmal mit den Grundeigentümern. Es waren schwierige Gespräche und man hat noch keine Lösung gefunden, aber man wird es weiterverfolgen.

Ebenso kam der Bauausschuss zusammen, um das Gehsteigprojekt im Ortszentrum zu besprechen.

Bürgermeister Hußl: Eigentlich sollte eine Landesstraße eine Breite von 6 m haben, damit ein Gehsteig mit einem hohen Randstein errichtet werden kann.

Das ist aber nicht möglich und nicht gewollt. Deshalb ist es vorrangig das Ziel den Gehsteig auf eine Breite von mindestens 1,50 m zu verbreitern um die Sicherheit für die Fußgänger zu erhöhen. Mit einigen Grundeigentümern wurde bereits über Grundablösen gesprochen.

Weiters berichtet Bürgermeister Hußl über die Entfernung der Schutzwege. Es wurde aber veranlasst, dass die bisherigen Fußgängerübergänge weiterhin gut ausgeleuchtet werden. Bei den Schutzwegen ist die Beleuchtung wirklich hell und erhöht die Sicherheit für die Fußgänger, jedoch haben sich auch Anrainer wegen der hellen Beleuchtung schon bei der Gemeinde gemeldet.

Es wird versucht, dass die Leuchten so abgedreht werden, dass sie nur den Übergang ausleuchten. Zur Siedlungserweiterung ergänzt Bürgermeister Hußl, dass man in regem Kontakt mit Dr. Huber vom Tiroler Bodenfonds steht, denn es müssen auch Baugründe für Einheimische geschaffen werden. Die drei Wohnbauprojekte (Roan, Föhrenhof und Eglo) sind am Laufen. Für das Projekt Eglo-Immobilien ist auch eine kleine Vorstellung im Rathauskeller geplant.

GV Heidi Windisch berichtet vom Mütternachmittag am 21.09.2018, bei dem 11 Mütter anwesend waren, einige haben sich entschuldigt. Die Mütter haben sich sehr über das Geschenk der Gemeinde gefreut. Weiters wurden am Spielplatz Vomperbach die neuen Spielgeräte aufgebaut und der Rasen neu eingesät. Die anfänglichen Bedenken, dass kein Platz mehr zum Fußballspielen ist, sind weg.

GR Johann Schneider berichtet:

Dritte Sitzung Ausschuss Freizeit, Kultur und Vereinswesen am 27.08.2018:

Veranstaltungen: Besprochen wurde, den Gemeindewandertag 2018 auf den 23.09.2018 zu verschieben wegen dem Dorfschießen der Eisschützen im Vomperloch, Ideen für den Wandertag 2019 und der Blumenschmuckausflug am 19.10.2018 nach Hall.

Vereine:

- Der VCW hat für die beiden Beachvolleyballplätze den Pflanzenschutz erneuert. Der Schutz für den Gemeindeplatz wird von der Gemeinde übernommen.
- Der VCW hat im Juli ein Damenturnier in der Weißlahn veranstaltet und in den Ferien wieder das Jugendtraining angeboten

- Der VCW hat anlässlich des Turniers angefragt, ob für das Turnier eine Befreiung von der Parkgebühr möglich wäre (vgl. Strandfest Jungbauern) – nach Diskussion mehrheitlich vom Ausschuss abgelehnt.
 - Fahrradständer: Nach Rücksprache mit dem Obmann des Ausschuss für Bau, Raumordnung, Umwelt und Landwirtschaft haben wir uns dieses Themas angenommen.
- Gemeindehaus: beim Gemeindehaus sollte an der Ostseite wieder ein Fahrradständer aufgestellt werden.
- Vereinshaus: Derzeit sieht der Ausschuss keinen Bedarf an Fahrradständern wegen Platzmangel
- VS Vomperbach: der Ausschuss beobachtet den Bedarf bis zur nächsten Sitzung im Herbst - Vereine nutzen regelmäßig den Turnsaal.
- VS Terfens: Platzmangel, aber der Bedarf soll auch bis zur nächsten Sitzung im Herbst beobachtet werden - der Turnsaal wird auch außerhalb der Schulstunden regelmäßig genutzt.
- Ein alter Fahrradständer (von Klaus Erler) ist bereits an der Nordseite neben dem Eingangsbereich und wird von den Vereinen genutzt – es wird beobachtet, ob mehr Platzbedarf besteht

Veranstaltungen: Seit der letzten Gemeinderatssitzung im August haben wieder zahlreiche Veranstaltungen stattgefunden, die von uns Gemeinderätinnen und Gemeinderäten besucht wurden. (Anm.: BGM Hubert Hußl hat darum gebeten, nicht mehr namentlich in diesem Bericht erwähnt zu werden, da er Termine wahrnimmt, die nicht in diesem Bericht aufscheinen) – Anm.: es sind nicht immer alle zu den Jahreshauptversammlungen (JHV) eingeladen – unter anderem:

- 19.10.2018: Philipp Gredler und Johann Schneider beim Blumenschmuckausflug nach Hall in Tirol – aufgeteilt auf zwei Gruppen führten und Christian Kayed und Dr. Barbara Knoflach durch die Haller Altstadt. Neben dem Rathaus, in dem früher vier Bürgermeister pro Jahr – jeder drei Monate – regierten, und der renovierten Stadtpfarrkirche St. Nikolaus am Oberen Stadtplatz bekamen wir auch viel Verborgenes und Unbekanntes in Häusern und Innenhöfen zu sehen. Auf dem Rückweg kehrten wir wieder im Gasthaus Stoanergroben in Vomperbach ein.
- 14.10.2018: Willi Purner und Johann Schneider beim Krimifest Terfens in der Kunstschmiede Unger organisiert vom Team der Bibliothek Terfens
- 13.10.2018 Jungbauernball im Rathauskeller: Bgm-Stv. Hans Hußl, Stefan Lechner, Willi Purner, Thomas Angerer und Johann Schneider
- 12.10.2018 Jahreshauptversammlung Tennisclub Terfens/Vomperbach: Bgm-Stv. Hans Hußl
- 05.10.2018: Bgm-Stv. Hans Hussl, Christina Schallhart, Thomas Angerer und Johann Schneider beim Genusskonzert der BMK Terfens im Rathauskeller mit der BMK Terfens, dem Männerchor Terfens und den Hochnisslern.
- 05.10.2018 Offizielle Eröffnung der Computeria im Schulungsraum der Feuerwehr Vomperbach: Margit Schneider, Heidi Windisch, Hans Hussl, Sven Plattner, Thomas Anfang, Albin Turozzi und Johann Schneider
- 30.09.2018: GR bei der Familienmesse zum Erntedank in Terfens mit den Jungbauern/Landjugend Terfens und musikalischer Gestaltung durch die BMK Terfens
- 28.09.2018: Heidi Windisch, Stefan Lechner, Christian Erhart und Johann Schneider mit Brigitte beim Kleinkaliber Gemeindevergleichskampf in Buch/St. Margarethen - Am 28.09.2018 nahmen wir wieder mit unserer Mannschaft auf Einladung von

Bürgermeisterin Marion Wex am Schießstand in St. Margarethen am Gemeindevergleichskampf im Kleinkaliberschießen teil und konnten mit fünf SchützInnen 636 Ringe (6 Innenring Zehner, keine Zehntelwertung) erzielen und den 4. Platz belegen. Der Wanderpokal ging dieses Jahr endgültig an die Gemeinde Gallzein. Die Vorjahressieger konnten mit dem beachtlichen Ergebnis von 680 Ringen (17 Innenring Zehner) und einem Vorsprung von 29 Ringen auf die Gemeinde Jenbach mit 651 Ringen (9 Innenring Zehner) den Wanderpokal entgegennehmen. Der 3. Platz ging an Buch mit ebenfalls 651 Ringen (8 Innenring Zehner). Die besten Schützen des Tages waren Lukas Erler (Gemeinde Buch) und Johann Schneider (Gemeinde Terfens) mit 142 Ringen und 3 Innenring Zehnern.

- 24.09.-30.09.2018 Rad WM 2018 in Tirol durch die Gemeinde Terfens
- 23.09.2018 Gemeindegandertag mit knapp 100 Mitwandernden – ein herzliches Dankeschön an die Firma Fliesen Schneider für die Verpflegung und Bewirtung und an den Feuerwehr Kdt Florian Gartlacher und Kdt-Stv Anton Lechner für die Führung durch das neue Feuerwehrhaus: Margit Schneider, Heidi Windisch, Thomas Anfang, Philipp Gredler und Johann Schneider
- 22.09.2018 Jahreshauptversammlung der Jungbauern/Landjugend Terfens im Rathauskeller Terfens: Bgm-Stv. Hans Hußl, Thomas Angerer
- 22.09.2018 Almabtrieb mit Verpflegung durch die Ortsbäuerinnen Terfens: Bgm-Stv. Hans Hußl, Christina Schallhart, Thomas Angerer und Johann Schneider
- 16.09.2018 Erntedank in Vomperbach mit der Jugendfeuerwehr Vomperbach, Verpflegung durch die Trachten- und Kanoniergemeinschaft Vomperbach und musikalischer Gestaltung durch JuPiTer (die Jungen Piller und Terfner): Bgm-Stv. Hans Hußl, Margit Schneider, Thomas Anfang, Stefan Lechner, Philipp Gredler und Johann Schneider
- 07.09.2018 Genusskonzert im Rathauskeller organisiert durch die BMK Terfens mit der BMK Navis: Heidi Windisch, Stefan Lechner und Johann Schneider
- 31.08.2018 Verabschiedung von Landesfeuerwehrkommandant a.D. Klaus Erler in der Christuskirche Vomperbach

Bürgermeister Hußl berichtet noch kurz von der Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Terfens, deren Obmann GV Willi Purner ist. Herr Gernot Langes-Swarovski war 35 Jahre lang Pächter und wollte um weitere 5 Jahre verlängern. Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft haben sich jedoch für eine Neuausschreibung ausgesprochen. Für April 2019 ist eine Neuvergabe geplant.

3. Änderung der Verordnungen nach STVO für Gemeindehaus, Volksschule Vomperbach

Das Amt der Tiroler Landesregierung – Abteilung Verkehr – hat diese Verordnungen nach STVO nicht zur Kenntnis genommen, weil in der Verordnung keine Ausnahmen bezüglich einer Berechtigungskarte oder Anwohnerkarte aufscheinen dürfen. Es wird vorgeschlagen diese Regelung außerhalb der Verordnung zu treffen. Die Verordnung Weißlahn nach STVO wurde zur Kenntnis genommen!

Bürgermeister Hußl stellt den Antrag, die vom Gemeinderat am 09.04.2018 genehmigten Verordnungen, in Folge aufgezählt, aufzuheben:

- Verordnung über die Einrichtung einer Kurzparkzone im Bereich der Parkplätze „Gemeindehaus, Dorfplatz 1, 6123 Terfens“

- Verordnung über die Einrichtung einer Kurzparkzone im Bereich der Parkplätze „Volksschule und Kindergarten Vomperbach - Kirchboden 15, 6123 Terfens“
- Verordnung über ein Halte- und Parkverbot auf dem „Privatgrund östlich des Gemeindehauses, Dorfplatz 1“

Abstimmung: Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung einstimmig.

Bürgermeister Hußl stellt den Antrag, die folgenden 4 Verordnungen mit Gemeinderatsbeschluss vom 22.10. zu genehmigen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Terfens vom 22.10.2018

gemäß § 25 Abs. 1 und § 94d Z.1 b Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960),
BGBl. Nr. 159/1960 idF BGBl. Nr. 123/2015

über die Einrichtung einer Kurzparkzone im Bereich der Parkplätze „Gemeindehaus, Dorfplatz 1,
6123 Terfens“

§ 1

Auf den Parkplätzen „Gemeindehaus, Dorfplatz 1, 6123 Terfens“ wird eine Kurzparkzone mit einer maximalen Parkdauer von 90 min., Mo.-Fr. von 7.00 bis 17.00 Uhr, verordnet.

§ 2

Die bildliche Darstellung der verordneten Maßnahmen erfolgt in der einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden Planbeilage – Parkflächen Nr. 1 vom Ingenieurbüro für Verkehrswesen Huter– Hirschuber OG, datiert mit 20.03.2018 bzw. auf Grund der koordinativen Einmessung der Verkehrszeichen.

§ 3

(1) Die Kundmachung der Verordnung der Kurzparkzone erfolgt durch das Aufstellen der Verkehrszeichen gemäß § 52 Z. 13d StVO 1960 „Kurzparkzone“ mit der Zusatztafel gemäß § 54 Abs. 1 StVO 1960 mit der Aufschrift: „Parkdauer 90 min., Mo.-Fr. 7.00 bis 17.00 Uhr“ und durch das Aufstellen der Verkehrszeichen gemäß § 52 Z. 13e StVO 1960 „Ende der Kurzparkzone“ entsprechend der in der Anlage enthaltenen Planbeilage –Parkflächen Nr. 1.

(2) Diese Verordnung tritt mit der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Terfens vom 22.10.2018

gemäß § 25 Abs. 1 und § 94d Z.1 b Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960),
BGBl. Nr. 159/1960 idF BGBl. Nr. 123/2015

über die Einrichtung einer Kurzparkzone im Bereich der Parkplätze „Volksschule und Kindergarten Vomperbach -
Kirchboden 15, 6123 Terfens“

§ 1

Auf den Parkplätzen „Volksschule und Kindergarten Vomperbach – Kirchboden 15, 6123 Terfens“ wird eine Kurzparkzone mit einer maximalen Parkdauer von 180 min., alle Tage von 0.00 bis 24.00 Uhr, verordnet.

§ 2

Die bildliche Darstellung der verordneten Maßnahmen erfolgt in der einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden Planbeilage (Anlage 1) vom Ingenieurbüro für Verkehrswesen Huter – Hirschuber OG, datiert mit 20.03.2018 bzw. aufgrund der koordinativen Einmessung der Verkehrszeichen.

§ 3

(1) Die Kundmachung der Verordnung der Kurzparkzone erfolgt durch das Aufstellen der Verkehrszeichen gemäß § 52 Z. 13d StVO 1960 „Kurzparkzone“ mit der Zusatztafel gemäß § 54 Abs. 1 StVO 1960 mit der Aufschrift: „Parkdauer 180 min., alle Tage von 0.00 bis 24.00 Uhr“ und durch das Aufstellen der Verkehrszeichen gemäß § 52 Z. 13e StVO 1960 „Ende der Kurzparkzone“ entsprechend der in der Anlage enthaltenen Planbeilage.

(2) Diese Verordnung tritt mit der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Terfens vom 22.10.2018

gemäß § 43 Abs. 1 lit.b in Verbindung mit § 94d Z.4 Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960),
BGBl. Nr. 159/1960 idF BGBl. Nr. 123/2015

über eine Halte- und Parkverbot auf dem Privatgrund östlich des Gemeindehauses, Dorfplatz 1.

§ 1

Auf dem Privatgrund der Gemeinde östlich des Gemeindehauses wird ein

- a) Halte- und Parkverbot, auf einer Länge von 5 m (Planbeilage 1 – Parkfläche Nr. 2) und ein
- b) Halte- und Parkverbot für das Abstellen von Fahrzeugen, gilt für den gesamten Platz (Planbeilage 1 – Parkfläche Nr. 3) verordnet.

§ 2

Die bildliche Darstellung der verordneten Maßnahmen erfolgt in der einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden Planbeilage 1 (Parkfläche Nr. 2 und Nr. 3) vom Ingenieurbüro für Verkehrswesen Huter – Hirschuber OG, datiert mit 20.03.2018 bzw. aufgrund der koordinativen Einmessung der Vorschriftenzeichen.

§ 3

(1) Die Kundmachung der Verordnung „Halte- und Parkverbot“ erfolgt durch das Aufstellen der Vorschriftenzeichen gemäß § 52 Z. 13b StVO 1960 „Halten und Parken verboten“ mit der Zusatztafel gemäß § 54 Abs. 1 StVO 1960 mit der Aufschrift:

a) durch das Aufstellen der Vorschriftenzeichen gemäß § 52 Z. 13e StVO 1960 „Ende der Kurzparkzone“ entsprechend der in der Anlage enthaltenen Planbeilage – Parkflächen Nr. 2 und Nr. 3.

b) Diese Verordnung tritt mit der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Terfens vom 22.10.2018,
mit welcher Gebiete (Zonen) und Personenkreise betreffend die Erteilung von
Ausnahmebewilligungen gemäß den §§ 45 Abs. 4 und 4a der
Straßenverkehrsordnung (StVO), BGBl. Nr. 159/1960, in der geltenden Fassung,
bestimmt werden.

Der Gemeinderat der Terfens hat in seiner Sitzung vom 22.10.2018 aufgrund der §§ 43 Abs. 2a Z 1 und 2 bzw. 94 d StVO, in der geltenden Fassung, nachfolgendes beschlossen:

§ 1

Gemäß § 43 Abs. 2a Z 1 StVO werden folgende Gebiete festgesetzt, deren Mitarbeiter und Bewohner die Erteilung einer Ausnahmebewilligung nach § 45 Abs. 4 StVO (Anwohner-/ Berechtigtenparken) zum zeitlich uneingeschränkten Parken beantragen können:

Gemeindeamt Terfens, Dorfplatz 1, 6123 Terfens: westlich des Gemeindeamts und nördlich vor dem Gemeindeamt.

Volksschule/Kindergarten Vomperbach, Kirchboden 15, 6123 Terfens, westlich des Gebäudes.

§ 2

Gemäß § 43 Abs. 2a Z 2 StVO wird bestimmt, dass Angehörige folgender Personenkreise, die in den in § 1 dieser Verordnung festgesetzten Gebieten ständig tätig sind, die Erteilung einer Ausnahmebewilligung gemäß § 45 Abs. 4a StVO für ein auf das notwendige zeitliche Ausmaß eingeschränktes Parken beantragen können:

- Bürgermeister und MitarbeiterInnen des Gemeindeamts Terfens
- DienstnehmerInnen der Raiffeisen Regionalbank Schwaz, Bankstelle Kolsass
- Ehrenamtliche MitarbeiterInnen der Bibliothek und des Archivs
- MitarbeiterInnen der Volksschule und des Kindergartens Vomperbach

§ 3

Der Gemeinderat beschließt die Verordnungen einstimmig.

Da es sich beim Parkplatz östlich des Gemeindehauses, Dorfplatz 1, um ein privates Grundstück handelt benötigt es keine Verordnung nach StVO. Daher stellt der Bürgermeister den Antrag, an die Mieter der Wohnungen Dorfplatz 1, Top 1-4, Berechtigungskarten zu vergeben.

Abstimmung: Der Gemeinderat beschließt dies einstimmig.

GR Margit Schneider berichtet, dass auch für die Parkplätze der Pfarre eine Lösung gefunden wurde.

4. Anpassung an die gesetzlichen Grundlagen und Neufassung folgender Verordnungen:

- a) Hundesteuerverordnung
- b) Kanalordnung
- c) Kanalbenützungsgebührenverordnung
- d) Wasserleitungsordnung
- e) Wasserbenützungsgebührenverordnung

Bürgermeister Hußl erläutert, dass die geltenden Verordnungen in die Jahre gekommen sind und es an der Zeit ist, dass die Verordnungen überarbeitet und angepasst werden. Die Verordnungen wurden dem Gemeinderat vorab zugesandt und im Gemeindevorstand besprochen (siehe Anlage 1-4). Ebenso gab es ein Treffen mit dem Ortsbauernobmann, da einige Änderungen die Landwirtschaft betreffen.

Bei der Kanalgebührenbenützungsverordnung reichte die Zeit leider nicht, um auch eine passende Lösung für die Gewerbebetriebe zu finden. Dies stellt aus seiner Sicht eine Ungleichstellung dar

und Bürgermeister Hußl stellt den Antrag, die Beschlussfassung über den Punkt 4c) von der Tagesordnung zu streichen und bei der nächsten Sitzung einen durchdachten Vorschlag unterbreiten zu können.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

a) Hundesteuerverordnung:

GR Margit Schneider fragt, ab wann Hunde steuerpflichtig sind. Es ist nämlich aufgefallen, dass des öfteren Hundebesitzer, von denen bekannt ist, dass sie zB einen oder zwei Hunde haben, mit mehreren Hunden gesehen werden. Diese sind laut Aussage der Betroffenen teilweise von Freunden, Bekannten oder Verwandten zur Pflege.

Bürgermeister Hußl sagt, dass Hunde ab dem 3. Lebensmonat steuerpflichtig sind und gemeldet werden müssen und dass eine Hundemarke am Halsband befestigt sein muss.

Bgm-Stv. Hußl schlägt vor, in der Gemeindezeitung auf die Steuerpflicht hinzuweisen.

Bürgermeister Hußl hält dies für eine gute Idee. Auch gilt nach wie vor die Kurzleinenpflicht von April bis Oktober. Zusätzlich stellt der Hundekot ein Problem dar. Hundehalter verwenden zwar die Hundekotsäcke, schmeißen diese aber dann irgendwo weg und nicht in die dafür vorgesehenen Müllkübel. Es gab vor einiger Zeit einen Informationsabend mit dem Amtsveterinär bzgl. der Auswirkungen von liegengelassenem Hundekot, gemeinsam mit den Hundebesitzern.

GR Martin Lener fragt, ob es noch den „Hundesherriff“ gibt? Bürgermeister Hußl sagt, dass dieser nicht mehr im Einsatz ist, aber man könnte mit der Firma G4S sprechen.

Bgm-Stv. Hußl fragt, ob der Kurzleinenzwang ganzjährig ist? Amtsleiter Schallhart weist darauf hin, dass dies rechtswidrig ist.

GR Margit Schneider ergänzt, dass im Waldbereich ganzjähriger Kurzleinenzwang herrscht, da dies ins Forstrecht fällt.

Bürgermeister Hußl stellt den Antrag die Hundesteuerverordnung zu beschließen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Kanalordnung

Bürgermeister Hußl stellt den Antrag die Kanalordnung zu beschließen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

c) Kanalbenützungsgebührenverordnung entfällt

d) Wasserleitungsordnung

Bürgermeister Hußl stellt den Antrag die Wasserleitungsordnung zu beschließen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

e) Wasserbenützungsgebührenverordnung

Bürgermeister Hußl stellt den Antrag die Wasserbenützungsgebührenverordnung zu beschließen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Änderung der Abfallgebührenordnung und der Müll-Abfuhrverordnung: Umstellung der Gebühren für biologisch verwertbare Siedlungsabfälle (von Sackgebühr auf Pauschalgebühr) sowie Änderung Stichtag für die Ausgabe der Restmüllsäcke

Für die Entsorgung des Biomülls wurden neue Kübel mit Jahrespickerl ausgegeben. Es soll nun die Sackgebühr auf ein Jahrespauschale umgestellt werden. Um eine Kostendeckung zu erreichen wird vorgeschlagen ein Pauschale von € 23,30 für 1 und 2 Personenhalte und von € 46,80 für 3 und Mehrpersonenhaushalte einzuführen.

Einnahmen	Anzahl	Pauschale	Summe
1 und 2 Personenhaushalte	175	23,40	4.095,00 €
3 + Haushalte	151	46,80	7.066,80 €
GESAMT			11.161,80 €

Nach einiger Diskussion kommt der Gemeinderat zum Schluss, dass diese Änderungen noch einmal zu überdenken sind.

Bürgermeister Hußl beauftragt den Ausschuss für Bau, Raumordnung, Umwelt und Landwirtschaft Vorschläge auszuarbeiten und vorzulegen.

Neu geregelt werden soll auch der Stichtag für die Erfassung der Verhältnisse zur Errechnung der weiteren Gebühr nach § 4 der Gebührenordnung; das ist der dem Gebührenjahr vorausgegangene 1. Dezember. Die Ermittlung der Einwohner erfolgt auf Grund der Meldung nach den Bestimmungen des Meldegesetzes. Abmeldungen während des Jahres bleiben unberücksichtigt.

Bürgermeister Hußl stellt den Antrag, auf Verlegung des Stichtages für die Ausgabe der Restmüllsäcke wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Erlassung eines Bebauungsplanes für das Gst. 2146/2 KG Terfens; Antragsteller Markus Hechenblaikner, Fischergasse

Herr Markus Hechenblaikner beabsichtigt im bestehenden Hobbyraum eine kleine Tischlereiwerkstätte zu betreiben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes, Fischergasse – Hechenblaikner, vom 22.10.2018 , Zahl: TE-2453-BP-FH, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7. Änderung der Flächenwidmung für das Gst. 2349 KG Terfens, Umlberg. Antragsteller Werner Gollner für Isler-Puelacher Elisabeth

Herr Werner Gollner beantragt bei der Gemeinde eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des ehemaligen Baulandumlegungsbereiches Umlberg Gstnr 2349. Er plant dieses Grundstück an Frau Isler-Puelacher, die in der Schweiz lebt, aber vorher schon seit über 10 Jahren ihren Hauptwohnsitz am Umlberg hatte und somit die Vorgaben entsprechend dem Raumordnungskonzept erfüllt, zu veräußern. Zur Sicherungstellung der Kaufvoraussetzungen wird ein Vorkaufsrecht im Kaufvertrag zugunsten der Gemeinde bis Rohbau eingeräumt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Terfens vom 15.10.2018, Planungsnummer: 933-2018-00004, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen

Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Terfens im Bereich des Gst. 2349 KG Terfens vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Terfens von Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in landwirtschaftliches Mischgebiet gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2016 gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

8. Genehmigung eines ergänzenden Bebauungsplanes für das Gst. 615/14, Stublerfeld. Die Firma Loomis beabsichtigt auf diesem Grundstück ein Betriebsgebäude zu errichten.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig den ergänzenden Bebauungsplan, Handwerkerzentrum Stublerfeld – Loomis Austria, GZL: TE-2157-24-BEBP-SL, vom 22.10.2018 ab Kundmachungsdatum, während 4 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme gemäß § 66 in Verbindung mit § 70 TROG 2011 aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

8a) Genehmigung des Bebauungsplans für das Gst. 2125/2 (Holzbau Heim Johannes)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 22.10.2018, Auweg-Heim, Zahl: TE-4375-BP-AF, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

9. Anträge, Anfragen, Allfälliges

GR Johann Schneider fragt nach der dritten Geschwindigkeitstafel und regt an, diese am östlichen Ortseingang von Terfens aufzustellen.

Bürgermeister Hußl sagt, dass auf Grund des hohen Arbeitsaufwandes in der Gemeinde die Mitarbeiter des Bauhofs noch nicht dazu gekommen sind, die dritte Tafel aufzustellen.

Eine weitere Anfrage, betrifft die Auflassung der Schutzwege im Bereich der Vomperbachbrücke L222, ob weiterhin auch entsprechend ausgeleuchtet werden. Bürgermeister Hußl muss sich dies im Plan der Firma Gratzel erst ansehen.

GR Johann Schneider erkundigt sich wann die Verordnung über den Leinenzwang erlassen wurde und ersucht um Prüfung, ob gesetzliche Anpassungen notwendig sind.

GR Albin Turozzi informiert sich, wann die Asphaltierungsarbeiten im Vomperloch durchgeführt werden.

Bürgermeister Hußl hat mit der Strabag telefoniert und die Arbeiten sollten nächste Woche erledigt werden. Bürgermeister Hußl fügt hinzu, dass auch der Verein EV Terfens-Schwaz die Eisstockbahn neu asphaltieren möchte und der Gemeindevorstand eine einmalige Unterstützung von € 5.000 gewährt hat. Roman Vorhofer möchte, dass die Arbeiten im Jahr 2019 durchgeführt werden, man sollte ihn noch darauf hinweisen, dass sich die Preise ändern könnten.

Bürgermeister Hußl berichtet, dass auch die Straße in der Bahnhofsiedlung fertig asphaltiert und kanalisiert wurde. Er musste sich von der Bevölkerung viel Kritik anhören, aber es war kein einfaches Projekt.

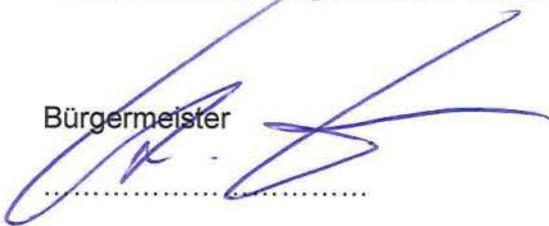
GR Johann Schneider fragt, ob im Gewerbegebiet Stublerfeld, nahe der Firma Elektro Kandler, die Bodenmarkierungen erneuert werden könnten, da dies erheblich zur Verkehrssicherheit beitragen würde. Ebenso sollte die Haltelinie bei Peer Franz erneuert werden.

Bürgermeister Hußl wird sich das ansehen.

Bürgermeister: Die Tinetz legt ein Kabel von der Trafostation Mühlweg (Auffahrt Waldhof) zur neuen Wohnanlage Roan. Um Kosten zu sparen und um eine Verbindung vom Roan zum Ortsteil Neu Terfens herzustellen, wird ein LWL-Leerrohr mitverlegt. Ebenso laufen Verhandlungen mit den Stadtwerken Schwaz, die Ergebnisse sollen demnächst im Gemeindevorstand besprochen werden.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt schließt Bürgermeister Hußl die öffentliche Gemeinderatssitzung um 21:20 Uhr und verabschiedet die Gäste und Gemeinderäte.

Bürgermeister



Bürgermeister-Stellvertreter



Gemeindevorstände/Gemeinderäte:



(Schriftführer)